

Aufnahmeantrag

Jung Roland Aufham e.V.



Ich beantrage für mich / die/ den Minderjährige/n (nicht zutreffendes streichen)

Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ/Ort:	
Geb.Datum:		Telefon	
Geschlecht		Handy	
E-Mail Adresse			

(Namensänderungen und Wohnortwechsel sind dem 1. Schützenmeister mitzuteilen)

den Beitritt zum Schützenverein SV Jung Roland Aufham e.V.

als ☐ Erstverein ☐ Zweitverein

ich bin bereits Mitglied im Schützenverein

	/Nr.	
----------------------	------	----------------------

Mir ist bekannt, dass die Datenschutzerklärung auf beigefügtem Beiblatt Bestandteil des Aufnahmeantrages ist.

Ohne Bestätigung der Datenschutzerklärung kann unter Umständen eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

Bei Minderjährigen: Meine Tochter/ Mein Sohn darf im Rahmen der waffenrechtlichen Bestimmungen an allen Schießveranstaltungen des Vereins teilnehmen.

Die Satzung des Vereins ist mir bekannt und ich erkenne Sie an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mitglied)

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
Unterschrift beider Erziehungsberechtigter

Schützenverein Jung-Roland Aufham e.V., Otterbachstraße 15, 85301 Schweitenkirchen, Tel. 08444-9244754

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE76ZZZ000003921

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den SV Jung Roland Aufham , Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von o. g. Schützenverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

jährlicher Vereinsbeitrag: Schüler/Jugend bis 18 Jahre: 20 €
Schützenklasse ab 18 Jahre: 30 €

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen

☐

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum und Unterschrift Kontoinhaber

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kontoänderungen müssen rechtzeitig angezeigt werden. Eventuelle Kosten der Rücklastschrift gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Austritt aus dem Verein:

Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30.11. dem 1. Schützenmeister schriftlich erklärt werden.